

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 4

Vorwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

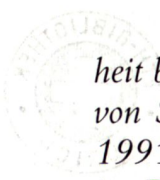


Hinauszuziehen in die weite Welt lag auch im militärischen Sinne unseren Vorfahren so sehr im Blut, dass der Doyen der Schweizer Militärgeschichtler, Walter Schaufelberger, dafür den Ausdruck «Feldsucht» geprägt hat. Die Fremden Dienste hatten ihre Zeit: Seit Huldrych Zwingli auch kritisiert, waren sie mit dem Bundesstaat des 19. Jahrhunderts nicht mehr vereinbar, weil es nicht anging, dass die Söhne (in seltenen Fällen auch die Töchter) des demokratischsten Landes der Welt die Untertanen absolutistischer Fürsten niederhielten. Geblieben ist einzig, als Ausdruck jenes Geistes selbstlosen Dienens, den wir heute so sehr brauchen wie jemals zuvor, die päpstliche Schweizergarde in Rom.

Das 20. Jahrhundert sah neue Formen des Einsatzes von bewaffneten und unbewaffneten Schweizern und Schweizerinnen im Ausland. Der Handel ist eine Frucht und ein Unterpfeiler des Friedens. Was aber soll geschehen, wenn, wie 1919 eingetreten, der Mangel an Sicherheit der Verkehrswege den Export von Millionenwerten nach Osteuropa verhindert?

Der Bundesrat beantwortete damals, beherzt und nicht ohne Kritik einzustecken, die Frage so, dass zu bewachen sei, was sonst gestohlen würde. Auf diese Weise entstanden, selbstverständlich mit Billigung aller beteiligter Staaten, bewaffnete Eskorten, welche Schweizer Warenzüge nach Warschau und in andere Städte Ost- und Mitteleuropas begleiteten. Als nach dem Zweiten Weltkrieg, im Zeichen des sogenannten «Kalten Krieges» von 1950 bis 1953 der alles andere als kalte Koreakrieg geführt wurde, blieb die Schweiz bei ihrer über Jahrhunderte bewährten, seit 1815 ohne einen Tag Unterbruch konsequent gelebten Neutralität. Weil sie das tat, war sie 1953 den kriegführenden Parteien nützlich, die eine neutrale Überwachung ihres Waffenstillstandes beehrten.

Die Schweizer, anfänglich bewaffnet, stehen heute noch auf der koreanischen Halbinsel, genau so lange, wie sie, zusammen mit ihren schwedischen Kameraden, dort der Sache des Friedens nützen. 1989 und 1990 trugen unbewaffnete Schweizer Soldaten in Namibia als sanitätsdienstliche Spezialisten im Rahmen der «United Nations Transition Assistance Group» zu jenem Klima der Offen-



heit bei, das die Durchführung glaubwürdiger Parlamentswahlen im von Südafrika in die Unabhängigkeit entlassenen Land gestattete. 1991 bis 1994 ist eine ähnliche Dienstleistung in der Westsahara im Rahmen der «Mission des Nations Unies pour le Référendum au Sahara Occidental» erbracht worden. Da die politische Grosswetterlage das ja im Namen dieser UNO-Mission klar erscheinende Referendum verunmöglichte, entschloss sich der Bundesrat, das Schweizer Kontingent zurückzuziehen.

Drei der vier im vorliegenden Beiheft zur ASMZ vorgestellten Einsätze sind historisch, der vierte, Korea, wird kaum noch viele weitere Jahrzehnte dauern. Es mag darum am Platze sein, nach dem Erkenntniswert der Erfahrungen des 20. Jahrhunderts für das 21. Jahrhundert zu fragen. Und da denke ich, es liege klar zutage, dass Auslands Einsätze, bewaffnete wie unbewaffnete, weder der Neutralität widersprechen noch diese unglaubwürdig machen. Die Neutralität muss allerdings, soll sie glaubwürdig bleiben, als wertvolle Staatsmaxime mit Verfassungsrang respektiert, vertreten und von uns allen gelebt werden. Wir gehen nie «gegen jemanden», sondern immer nur «für den öffentlichen und allgemeinen Nutzen» irgendwohin, und wir bleiben dort auch nur solange, wie es uns braucht.

Sehen wir, dass die Aufgabe hinfällig geworden ist, brechen wir den Einsatz ab: In Osteuropa waren die Verkehrswege 1920 wieder sicherer, und die militärischen Eskorten wurden dementsprechend als nicht mehr nötig aufgegeben, in Namibia wurde 1989 abgestimmt, und das Schweizer Kontingent konnte nach Hause zurückkehren, in Korea ist unser Beitrag auch 2001 noch sinnvoll, also sind wir noch dort, in der Westsahara hat es nicht sollen sein, also zog der Bundesrat das Schweizer Kontingent 1994 zurück.

Was bleibt, ist die Hoffnung, dass die Schweizerinnen und Schweizer des Jahres 2001 noch den Mut und die Weitsicht ihrer Vorfahren haben, nicht jenen der heroischen Frühzeit des Bundes, vielleicht aber doch jenen von 1919 und von 1953 und von 1989 und von 1991!

Samuel Schmid
Bundesrat
Vorsteher des Eidg. Departements für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport